

20. März 2026

Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

JPMorgan Funds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der JPMorgan Investment Funds – Global Convertibles Conservative Fund (der „aufzunehmende Teilfonds“) am 24. April 2026 mit dem JPMorgan Funds – Income Fund (der „aufnehmende Teilfonds“), an dem Sie Anteile halten, zusammengelegt wird.

Diese Zusammenlegung wird sich weder auf den Wert noch auf die Kosten oder die Wertentwicklung Ihrer Anlage negativ auswirken.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, das Portfolio des aufzunehmenden Teilfonds zur Vorbereitung der Zusammenlegung für einen kurzen Zeitraum in Barmittel und barmittelähnliche Anlagen wie Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds umzuwandeln. Am Tag der Zusammenlegung werden diese Barmittel und barmittelähnlichen Anlagen auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen, wodurch sich dessen verwaltetes Vermögen erhöht. Diese Barmittel und barmittelähnlichen Anlagen werden zum Erwerb von Wertpapieren genutzt, die mit der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds im Einklang stehen, ähnlich einer Zeichnung von Anteilen des Teilfonds. Das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds wird infolge der Zusammenlegung weder vor oder nach deren Inkrafttreten neu gewichtet.

Der aufnehmende Teilfonds trägt keine in Verbindung mit der Zusammenlegung anfallenden Kosten.

Der Grund für die Zusammenlegung und die drei Optionen, die Ihnen zur Wahl stehen, werden im Folgenden erläutert.

Zeichnungen, Umtauschvorgänge und Rücknahmen im aufnehmenden Teilfonds werden nicht ausgesetzt, um die Zusammenlegung durchzuführen.

Sollten Sie nach Durchsicht der nachstehenden Informationen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Geschäftssitz oder an Ihre übliche Kontaktperson.



Peter Schwicht

Für den Verwaltungsrat

Zusammenlegung von Teilfonds – die Option, etwas zu unternehmen, endet am 21. April 2026 um 14:30 Uhr MEZ

Grund für die Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat des aufzunehmenden Teilfonds ist der Ansicht, dass die künftigen Wachstumsaussichten des aufzunehmenden Teilfonds begrenzt sind und es im Interesse der Anteilseigner des Teilfonds wäre, ihn mit dem größeren aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen, der ein besseres Wachstumspotenzial hat.

Die Zusammenlegung

Tag der Zusammenlegung	24. April 2026
Frist für den Eingang von Umtausch- bzw. Rücknahmeaufträgen	21. April 2026 um 14:30 Uhr MEZ
Aufnehmender Teilfonds	JPMorgan Funds – Income Fund
Aufzunehmender Teilfonds (Teilfonds, der von Ihrem Teilfonds aufgenommen wird)	JPMorgan Investment Funds – Global Convertibles Fund

Die Fonds

Name des aufzunehmenden Fonds	JPMorgan Investment Funds
Handelsregisternummer (RCS Luxembourg)	B 49663
Name des aufnehmenden Fonds	JPMorgan Funds
Handelsregisternummer (RCS Luxembourg)	B 8478
Rechtsform	SICAV
Art des Fonds	OGAW
Geschäftssitz	6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg
Telefon	+352 34 10 1
Fax	+352 2452 9755
Verwaltungsgesellschaft	JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.

Ihre Optionen

- 1. Sie werden nicht tätig.** Ihre Anlage besteht unverändert weiter.
- 2. Umschichtung Ihrer Anlage in einen anderen Teilfonds.** Bitte senden Sie uns Ihre Anweisungen, wie wir vorgehen sollen, zu. Die Eingangsfrist finden Sie in der Spalte rechts auf der vorherigen Seite. Lesen Sie unbedingt das Basisinformationsblatt (BiB) des jeweiligen Teilfonds, in den Sie umschichten möchten, sowie den Verkaufsprospekt, der weitere Informationen enthält.
- 3. Rücknahme Ihrer Anlage.** Bitte senden Sie uns Ihre Anweisungen, wie wir vorgehen sollen, zu. Die Eingangsfrist finden Sie in der Spalte rechts auf der vorherigen Seite.

Falls Sie Option 2 oder 3 wählen, empfehlen wir Ihnen, diese Optionen mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater zu erörtern. Diese Optionen könnten steuerliche Folgen haben.

Ganz gleich, für welche Option Sie sich entscheiden, es werden Ihnen keinerlei Rücknahme- oder Umtauschgebühren berechnet, vorausgesetzt, wir erhalten Ihre Anweisungen vor Ablauf der in der Spalte rechts auf der vorherigen Seite angegebenen Frist. Alle sonstigen im Verkaufsprospekt des aufzunehmenden Fonds beschriebenen Umtausch- oder Rücknahmebedingungen sind nach wie vor gültig.

Deutsche Anteilseigner: Es ist beabsichtigt, gemäß Artikel 23 des deutschen Investmentsteuergesetzes eine steuerneutrale Zusammenlegung durchzuführen.

Weitere Informationen, einschließlich des Berichts des Wirtschaftsprüfers des aufzunehmenden Teilfonds zur Zusammenlegung, des BiB, des Verkaufsprospekts und der aktuellen Finanzberichte beider Teilfonds, sind auf www.jpmorganassetmanagement.lu oder am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich. Diese Mitteilung finden Sie auch auf der Website www.jpmorganassetmanagement.lu.

Anteilseigner können den Bericht des zugelassenen Wirtschaftsprüfers über die Zusammenlegung am Geschäftssitz oder bei ihrer üblichen Kontaktperson anfordern.